

Zertifizierungsschema P47-2

**Sicherheitsexperte/in für
Outdooraktivitäten
gem. ÖNORM S 2417-2 für
Risikoklasse 4-5**

Ausgabedatum: V1.0, 2019-08-14

Austrian Standards plus GmbH

Dr. Peter Jonas

Heinestraße 38

1020 Wien

E-Mail: p.jonas@austrian-standards.at

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz einer Person als Sicherheitsexpertin/e für Outdooraktivitäten fest.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der Internationalen Norm ISO/IEC 17024¹.

2 Anforderungen an die Kompetenz

2.1 Kompetenzprofil

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, sind befähigt, Sicherheits-Risiken (Risikoklasse 4 und 5) bei Outdoor-Aktivitäten zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten, darzustellen, zu dokumentieren sowie angemessene Maßnahmen zu ihrer Bewältigung zu formulieren, zu planen und praktisch umzusetzen, um Mindestsicherheitsstandards zu erfüllen. Sie sind befähigt, Gefahrenpotenzial aus Outdoorveranstaltungen richtig zu erheben, Risikoeinstufungen zu machen, Schutzmaßnahmen festzulegen, Verbesserungspotentiale aus Zwischenfällen mit und ohne Schaden abzuleiten und in nachhaltig wirksame Maßnahmen zu übersetzen. Weiters können sie sicherheitsrelevante Feedbackschleifen in den Prozessen identifizieren, bewerten und diesbezügliche Verbesserungspotentiale operationalisieren.

2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten

Zertifizierte Personen müssen folgendes Wissen und Fertigkeiten in Bezug aufweisen. Diese Anforderungen entsprechen unter anderem der ÖNORM S 2417-1 und ÖNORM S 2417-2.

2.2.1. Grundlagen der Sicherheit

- Sie kennen grundlegende Begriffe (z.B. Fehler, Schaden)
- Sie kennen die rechtlichen Grundlagen. Diese sind: Haftungsrecht und Strafrecht
- Sie kennen relevante Vorgaben und Normen. Diese sind: ÖNORM S 2417-1 und ÖNORM S 2417-2, Risikobeurteilungen (z.B. nach ISO 31000², ONR 49000³ ff.)
- Sie kennen die Risikoklassen und deren Faktoren
- Sie kennen das Thema Outdoorsicherheit, und können Sicherheitsinstruktionen an Teilnehmende und Einweisungen an andere Trainer/innen und Guides in Deutsch und Englisch B 2 durchführen
- Sie sind in der Lage, den Zusammenhang zwischen Outdoorsicherheit und Einflussfaktoren (Teilnehmende, Wetter, Ausrüstung u.a.) herzustellen und in einem Sicherheitssystem zu berücksichtigen.

2.2.2. Risikoanalysen

Sie kennen den Risikomanagement-Prozess nach ISO 31000 bzw. ONR 49000 ff und können Risikoanalysen und -beurteilungen gemäß ONR 49002-2⁴ für die Planung von Outdooraktivitäten vornehmen.

2.2.3 Fehler- und Schadensfallanalysen

Sie kennen die Zusammenhänge der Begriffe Fehler, Critical Incident und Schaden. Sie kennen verschiedene kausale Zusammenhänge und Ursachen (z.B. London Protocol, Error and Risk Analysis). Sie können Fehler, Critical Incident und Schadensfälle angemessen analysieren, reflektieren und Schlüsse daraus ziehen. Sie können geeignete Maßnahmen ableiten und operationalisieren, um Unfälle zu vermeiden.

¹ ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

² ISO 31000: 2010-10 Risikomanagement - Grundsätze und Richtlinien

³ ONR 49000: 2014-01 Risikomanagement für Organisationen und Systeme - Begriffe und Grundlagen - Umsetzung von ISO 31000 in die Praxis

⁴ ONR 49002-2: 2014-01 Risikomanagement für Organisationen und Systeme - Teil 2: Leitfaden für die Methoden der Risikobeurteilung - Umsetzung von ISO 31000 in die Praxis

2.2.4 Umgang mit Verletzten, Restgruppe, Behörden und Presse

Sie können im Notfall einen Notfallplan umsetzen, ihre Position mit Koordinaten bekanntgeben, einen Notruf absetzen, Verletzte selbst laut Risikoklasse versorgen, die Situation beherrschen, die Restgruppe versorgen und richtig intervenieren, um bestmöglich das Schadensausmaß zu reduzieren und die Rettung schnellstmöglich sicherzustellen.

2.2.5 Lernen und Verbessern

Sie kennen die Erfordernisse, um die gewonnenen Erkenntnisse und Verbesserungspotentiale im Sinne einer lernenden Organisation umzusetzen. Aus Fehlern und Unfällen sowie Beinaheunfällen werden präventive Schlüsse gezogen für das eigen Handeln.

3 Antragstellung

Der Antrag auf Zertifizierung erfolgt durch den/die Antragsteller/in mittels Antragsformular auf Grundlage der Geschäftsbedingungen der Zertifizierungsstelle AS+C.

4 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung ist die Erfüllung aller nachfolgenden Kriterien:

- 1.) Nachweis einer facheinschlägigen Ausbildung im Zuge mit der Beurteilung von Risiken einer Outdoor Aktivität basierend auf den fachlichen Inhalten (Analyse, Bewertung, Steuerung) gemäß ÖNORM S 2417-1 und S 2417-2 im Mindestausmaß von 16 Stunden
- 2.) Nachweis einer Ausbildung über Navigationskenntnisse⁵ und Meteorologie⁶ sowie Notfallkommunikation⁷
- 3.) Nachweis über Kenntnisse und Fertigkeiten im Zuge mit einem Erste Hilfe Kurs, Erste Hilfe Kurs Outdoor, Gruppendynamiken, Krisenintervention, Verhaltenstraining in Notsituationen mit spezialisierten Erste Hilfe Kursen, Allgemeine Bergetechniken, Spezielle Rechts- und Haftungsgrundlagen und Survival Training basierend auf den fachlichen Inhalten gemäß ÖNORM S 2417-2 in der Risikoklasse 4 und 5.
- 4.) Nachweis über die Berufserfahrung (Jahre, Teilnehmerzahlen, Routen, Zuordnung der Aktivität laut Risikoklasse, selbständige Planungen und Durchführung) in einer Outdoor Organisation im Ausmaß von mindestens 320 h.⁸
- 5.) Oder Nachweis des Zertifikats Sicherheitsexperte/in für Outdooraktivitäten gem. ÖNORM S 2417-2 für Risikoklasse 1-3.

Sämtliche Nachweise werden samt Antragsformular an die Zertifizierungsstelle übermittelt.

⁵ Kenntnisse über Umgang mit Karte, Kompass und Routenplanung, Outdoor satellitenbasierte Navigationsgeräten (GPS, Glonass, Galileo)

⁶ Einholen von Prognosen und aktuellen Wetterhinweisen für die jeweiligen Outdoor-Aktivitäten (z.B. Schnee, Berg, See, Druck, Wind, Unwetterwarnungen) sowie Interpretation derselben und Maßnahmenumsetzung

⁷ Möglichkeiten der Kommunikation – Notfallkommunikation. Funktion/ Handhabung sowie Einschränkungen von Kommunikationsgeräten im Outdoorbereich bei Notfällen (Mobilfunkkommunikation, Funkgeräte, Satellitenkommunikation ...)

⁸ Dieser Nachweis kann wie folgt erbracht werden: durch die Übermittlung einer vom Arbeitgeber ausgestellten und unterfertigten Stellen-/Tätigkeitsbeschreibung, wo bestätigt wird, dass die Person in einer Outdoor Organisation tätig ist.

5 Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, einer schriftlichen Dokumentation eines Falls/ Risikoanalyse gem. Abschnitt 5.2 sowie einer praktischen und mündlichen Prüfung gem. Abschnitt 5.3

5.1 Allgemeines

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, einer schriftlichen Dokumentation einer Risikoanalyse gemäß 5.2. und einer praktischen und mündlichen Prüfung gemäß Abschnitt 5.3

5.2 Schriftliche Dokumentation eines Falls/Risikoanalyse

Der/Die Antragsteller/in muss eine schriftliche Risikoanalyse einer selbstgewählten Outdooraktivität in einer Organisation oder einem System (z.B. Projekt) in der Risikoklasse 4-5 einreichen. Die Aktivität ist aus dem Outdoorbereich indem der/die Antragsteller/in tätig sein möchte zu wählen. Die schriftliche Dokumentation muss die folgenden Elemente beschreiben:

- Ausgangssituation: Beschreibung des Falls, der Aktivität. Warum wurde dieser Fall ausgewählt? Worum geht es in diesem Fall / diesem Ablauf der Outdoor Aktivität? Angaben zu den technischen/territorialen/körperlichen Anforderungen der Aktivität
- Risikoanalyse und Bewertung mit folgenden Parametern: Teilnehmende, Wetter, Ausrüstung, Gelände, körperliche und technische Forderungen, Schwierigkeiten und Gefahrenpotentiale der Aktivität.
- Analyse möglicher fehlerhafter Vorgänge Verhalten bzw. festgestellter Problempotentiale und Schlüsselkriterien. Analyse möglicher Probleme und Folgen
- Lernen und Verbessern:
 - Beurteilung des Falls hinsichtlich der vorhandenen Fehlerkultur.
 - Beurteilung des Falls bezüglich des Umgangs mit den mit folgenden Parametern: Teilnehmende; Wetter, Ausrüstung, Gelände, körperliche und technische Forderungen, Schwierigkeiten und Gefahrenpotentiale der Aktivität
 - Was sind die wesentlichen Erkenntnisse; wo gibt es dringenden Handlungsbedarf?
 - Was wären die nächsten sinnvollen Schritte? Welche Entscheidungen sind vom Auftraggeber bzw von der Auftraggeberin der Analyse jetzt zu treffen?
- Darstellung eines konkreten Maßnahmenplans bezüglich der festgestellten Erkenntnisse sowie bezüglich der Verbesserung des Outdoor-Sicherheitssystems.
- Erstellung von geeigneten Sicherheitsinstruktionen.

Die schriftliche Dokumentation muss im Rahmen einer Präsentation eingereicht werden. Der Umfang der Präsentation muss so gestaltet sein, dass er innerhalb von 15 Minuten dargestellt werden kann.

Die schriftliche Dokumentation muss spätestens 20 Tage vor dem Prüfungstermin gemäß 5.4 eingereicht werden und muss selbständig verfasst und aufbereitet werden.

5.3 Notfallausrüstung

Der Antragsteller muss für eine selbstgewählte Outdooraktivität in den Risikoklassen 4 und 5, Tabelle 1 eine Dokumentation der Zusammenstellung einer Ausrüstung für Notfälle gemäß ÖNORM S 2417-1 Abschnitt 9 „Notfallausrüstung“ darstellen.

5.4 Praktische und mündliche Prüfung

Der Zweck der Prüfung muss im Vorhinein definiert sein.

5.4.1 Präsentation der Risikoanalyse

Die unter Punkt 5.2 erarbeitete Präsentation wird dargestellt. Als Dauer für die Präsentation sind 15 Minuten und maximal 8 A4 Seiten vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden seitens der Prüfungskommission Verständnisfragen gestellt. Die schriftliche Dokumentation muss spätestens 20 Tage vor dem Prüfungstermin gemäß 5.4 eingereicht werden und muss selbständig verfasst werden.

5.4.2 Präsentation der Notfallausrüstung

Die unter Punkt 5.3 erarbeitete Präsentation (in elektronischer Form oder durch reales Vorzeigen der Notfallausrüstung) wird dargestellt. Als Dauer für die Präsentation sind 10 Minuten vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden seitens der Prüfungskommission Verständnisfragen gestellt.

5.4.3 Wissensprüfung

Die mündliche Wissensprüfung umfasst 5 Fragen aus den Fachbereichen aus den ÖNORM S 2417-1 und ÖNORM S 2417-2. Als Dauer sind 15 Minuten vorgesehen.

5.5 Wiederholung der Prüfung

Für negativ beurteilte Kandidaten/innen besteht die Möglichkeit jenen Teil der Prüfung, bei dem sie negativ beurteilt wurden, zu wiederholen. Wartezeiten bis zur Wiederholung sind nicht einzuhalten.

6 Kriterien für die Bewertung der Kandidaten/innen

Für die insgesamt positive Bewertung und somit für den Nachweis der Kompetenz als Sicherheitsexperte/in für Outdooraktivitäten sind folgende Quoten zu erfüllen:

6.1 Schriftliche Dokumentation eines Falls/Risikoanalyse

Für die schriftliche Dokumentation des Falls können max. 40 Punkte erreicht werden. Für eine positive Beurteilung dieses Teils der Prüfung muss der Kandidat mindestens 60 % der Fragen richtig beantworten. Die Beurteilungskriterien sowie die Punkteverteilung der schriftlichen Dokumentation ist wie folgt:

	Beurteilungskriterien	mögliche Punkteanzahl
1	Ausgangssituation und Beschreibung einer Outdooraktivität	4
2	Risikoanalyse gemäß ÖNORM S 2417-2	6
3	Analyse der fehlerhaften Vorgänge bzw. festgestellten Problem-potentiale	10
4	Lernen und Verbessern	5
4	Darstellung eines konkreten Maßnahmenplans	8

5	Erstellung von Sicherheitsinstruktionen	7
	Gesamtbeurteilung	max. 40 Punkte

6.2 Notfallausrüstung

Für den Prüfungsteil Notfallausrüstung können max. 30 Punkte erreicht werden. Für eine positive Beurteilung dieses Teils der Prüfung muss der Kandidat/in mindestens 60 % der Fragen richtig beantworten.

	Beurteilungskriterien	mögliche Punkteanzahl
1	Entspricht den Anforderungen der ÖNORM S 2417-1, RK 4-5, Abschnitt 9	10
2	Entspricht dem aktuellen Stand der Technik und Qualität	10
3	Notfallkommunikation ist an die Örtlichkeiten angepasst	10
	Gesamtbeurteilung	30 Punkte

6.3 Wissensprüfung

Für den Teil der Wissensüberprüfung können max. 30 Punkte erreicht werden. Für eine positive Beurteilung dieses Teils der Prüfung muss der Kandidat/in mindestens 60 % der Fragen richtig beantworten. Jede Frage wird mit jeweils maximal 6 Punkten bewertet.

	Beurteilungskriterien	mögliche Punkteanzahl
1	Der/Die Prüfungskandidat/in kennt die Inhalte der ÖNORM S 2417-1 und S 2417-2 und kann diese fachlich korrekt wiedergeben, darstellen und kommunizieren.	10
2	Der/Die Prüfungskandidat/in kann die Inhalte bewerten, interpretieren und Schlüsse daraus ziehen.	10
3	Der/Die Prüfungskandidat/in kann aus den Inhalten Erkenntnisse gewinnen und Fragen beantworten	10
	Gesamtbeurteilung	30

6.4 Gesamtbewertung

Für eine positive Gesamtbeurteilung der Prüfung ist eine Gesamtpunkteanzahl von 60 Punkten (von 100 möglichen Punkten) zu erreichen. In den einzelnen Teilbereichen gemäß 5.2- 5.4. müssen jeweils 60 % der Maximalpunkteanzahl erreicht werden.

Für negativ beurteilte Kandidaten/ubbeb besteht die Möglichkeit die Prüfung zu wiederholen. Dabei ist nur der negativ absolvierte Prüfungsteil zu wiederholen.

7 Ausstellung der Zertifikate, Gültigkeit

Für die Ausstellung der Zertifikate gelten die Regelungen der Geschäftsbedingungen der Zertifizierungsstelle von Austrian Standards plus.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 5 Jahren.

8 Konformitätszeichen und Aussagen zur Zertifizierung

Mit der Ausstellung des Zertifikates erhält der Inhaber/die Inhaberin das Recht das Konformitätszeichen „Certified by Austrian Standards“ gemäß Bild 1 in Bezug auf die zertifizierte Kompetenz zu verwenden.



Bild 1 – Konformitätszeichen

Die Kennzeichnung darf auf Visitenkarten, Verkaufsunterlagen, Werbematerialien u. Ä. angebracht werden. Der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, das Konformitätszeichen nur im Zusammenhang mit der zertifizierten Kompetenz gemäß den Angaben auf dem Zertifikat sowie nur in der in Bild 1 angegebenen graphischen Darstellung zu verwenden.

Der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, Aussagen in Bezug auf die erfolgte Zertifizierung nur im Zusammenhang mit der zertifizierten Kompetenz gemäß den Angaben auf dem Zertifikat zu treffen.

Kompetenzen für die von AS+C kein Zertifikat ausgestellt wurde, dürfen weder auf die oben beschriebene Art noch in anderer, zur Verwechslung Anlass gebender Weise gekennzeichnet oder bezeichnet werden.

9 Re-Zertifizierung

9.1 Elemente der Verlängerungsprüfung

Als Voraussetzung zur Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikates nach Ablauf von 5 Jahren ist eine Prüfung gemäß Abschnitt 5 abzulegen.

9.2 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

Der Antragsteller weist durch die Vorlage einschlägiger Tätigkeiten eine aufrechte berufliche Tätigkeit im Outdoorbereich nach.

- Vorlage der durch den Antragsteller innerhalb der vorangegangenen 5 Jahre durchgeführten facheinschlägigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (mindestens 8 Stunden pro Jahr, insgesamt min. 40 Stunden).
- Die Teilnahme und der positive Abschluss eines Re-Zertifizierungsworkshops mit den in Abschnitt 2 definierten inhaltlichen Schwerpunkten mit besonderem Fokus auf die neuesten Entwicklungen im Bereich Outdoorsicherheit und eine kontinuierliche Erweiterung und Anpassung seines Wissens an den Stand der Technik im diesem Bereich nach.

10 Prüfer/innen

10.1 Die Prüfung gemäß Abschnitt 5 wird durch 2 Prüfer/innen abgehalten. Diese müssen einstimmig entscheiden.

10.2. Für die von der Zertifizierungsstelle AS+C eingesetzten Prüfer/innen gelten die Anforderungen der EN ISO/IEC 17024.

Die Prüfer/innen müssen die Anforderungen der Zertifizierungsstelle AS+C erfüllen, die auf den anzuwendenden Kompetenznormen und anderen relevanten Dokumenten basieren.

Der Auswahlvorgang stellt sicher, dass die einer Prüfung oder Teilen einer Prüfung zugeteilten Prüfer/innen mindestens

- mit diesem Zertifizierungsschema vertraut sind,
- umfassende Kenntnis über die relevanten Prüfungsmethoden und Prüfungsdokumente haben,
- über eine angemessene Kompetenz in dem zu prüfenden Gebiet verfügen,
- flüssig in der schriftlichen und mündlichen Prüfungssprache kommunizieren können und
- frei sind von allen Einflüssen, um unparteiische und nichtdiskriminierende Beurteilungen (Bewertungen) erstellen zu können.

Über die oben angeführten allgemeinen Anforderungen hinaus gelten die folgenden Anforderungen bzgl. der fachspezifischen Qualifikation von Prüfer/innen:

- eine facheinschlägige Ausbildung und mindestens 5-jährige Tätigkeit und Erfahrungen im Bereich Outdoor Sicherheit

Die Auswahl der Prüfer/innen obliegt der Zertifizierungsstelle AS+C, diese führt eine Liste der zugelassenen Prüfer/innen (Prüferpool).